

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 4 / Fachbereich 4 - Soziales und Wohnen

Sitzungsvorlage

Datum: 05.10.2015

Drucksache Nr.: **15/0184/1**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	28.10.2015	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Zustimmung zur Leistung von weiteren überplanmäßigen Ausgaben bei dem Produkt 05-01-04, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2015 bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Produkt 05-01-04, in Höhe von insgesamt 720.000,- € im Bereich der Grundleistungen nach § 3 AsylbLG, Sachkonten 533921 und 533926 und der Leistungen bei Schwangerschaft, Geburt und Krankheit nach § 4 AsylbLG, Sachkonten 533922 und 533927, zu.

Die Mehraufwendungen werden gedeckt durch

- eine Aufstockung der Landeserstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz aus weitergeleiteten Mitteln des Bundes, Produkt 05-01-04, Sachkonto 448107, in Höhe von 660.000,- € und
- Mehrerträge beim Produkt 16-01-01 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen, Sachkonto 401300 Gewerbesteuer, in Höhe von 60.000 €.

Sachverhalt / Begründung:

Im Bereich der Leistungen nach dem AsylbLG, Produkt 05-01-04, erfolgte eine Mittelveranschlagung für das Haushaltsjahr 2015 auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Mittelanmeldungen und der Erstellung des Nachtragshaushalts im Leistungsbezug stehenden Fall-/Personenbestandes.

Aufgrund der verstärkt zu verzeichnenden weiteren Zuweisungen von ausländischen Flüchtlingen durch die Bezirksregierung Arnsberg ist gegenüber den geplanten Aufwendungen ein deutlicher Anstieg im Bereich der Leistungen nach dem AsylbLG insbesondere bei den Grundleistungen nach § 3 AsylbLG, Sachkonten 533921 und 533926 und den Leistungen

bei Schwangerschaft, Geburt und Krankheit nach § 4 AsylbLG, Sachkonten 533922 und 533927, zu verzeichnen.

Insgesamt wurden im Haushalt des Jahres 2015 im Produkt 05-01-04 für Transferaufwendungen (Ergebniszeile 15) 1.379.540,-- € bereitgestellt. Durch Eilbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.08.2015, Drucksachen-Nr.: 15/0184, der durch den Rat am 28.10.2015 bestätigt werden sollte, sollten weitere 370.000,-- € für die Zahlung der Transferaufwendungen im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes zur Verfügung gestellt werden.

Da die Zuweisungen von Flüchtlingen unvermindert erfolgen und die Inbetriebnahme der Zentralen Unterbringungseinrichtung des Landes NRW (ZUE) nicht vor November 2015 möglich ist, reicht die ursprünglich geplante Erhöhung des Ansatzes um 370.000,-- € nicht aus.

Durch die weiteren Zuweisungen von Flüchtlingen haben sich die mtl. zu zahlenden Transferaufwendungen auf gerundet 211.000,-- € für 460 anspruchsberechtigte Flüchtlinge im Monat Oktober erhöht (im Juli 2015 betragen die Transferaufwendungen 115.538,20 € für 287 anspruchsberechtigte Personen, im März 2015 83.705,45 € für 241 anspruchsberechtigte Personen).

Da bis zum Jahresende mit weiteren Zuweisungen und damit auch mit höheren Transferaufwendungen zu rechnen ist, entstehen hochgerechnet auf das Jahr 2015 voraussichtlich Mehraufwendungen im Bereich der Grundleistungen nach § 3 AsylbLG und der Leistungen bei Schwangerschaft, Geburt und Krankheit nach § 4 AsylbLG in Höhe von insgesamt 720.000,- €.

Die Mehraufwendungen werden gedeckt durch eine Aufstockung der Landeserstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz aus weitergeleiteten Mitteln des Bundes, Produkt 05-01-04, Sachkonto 448107, in Höhe von 660.000,- € und Mehrerträge beim Produkt 16-01-01 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen, Sachkonto 401300 Gewerbesteuer, in Höhe von 60.000 €.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 720.000 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.